

## Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 25. Januar 2008**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

18.07.2014

Geschäftszeichen:

II 19-1.33.41-59/18

**Zulassungsnummer:**

**Z-33.4.1-59**

**Geltungsdauer**

vom: **18. Juli 2014**

bis: **1. Februar 2018**

**Antragsteller:**

**alsecco GmbH & Co KG**

Kupferstraße 50

36208 Wildeck

**Zulassungsgegenstand:**

**Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebten Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol (EPS)**

**"basic, geklebt" (Ausführung I)**

**"basic, geklebt" (Ausführung II)**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.4.1-59 vom 25. Januar 2008, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 14. Oktober 2009, vom 24. Februar 2010 und verlängert mit Bescheid vom 29. Januar 2013.

Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und vier Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-33.4.1-59

Seite 2 von 5 | 18. Juli 2014

### ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

**1. Abschnitt 1 wird ersetzt:**

**1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich**

**1.1 Zulassungsgegenstand**

Das Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) "basic, geklebt" (Ausführung I) und "basic, geklebt" (Ausführung II) besteht aus am Untergrund angeklebten Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol (EPS), einem mit Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputz und einer Schlussbeschichtung.

Der Untergrund ist ggf. mit einer Grundierung zu verfestigen. Die Dämmplatten dürfen zusätzlich mit geeigneten mechanischen Befestigungsmitteln fixiert werden. Zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung darf ein Haftvermittler verwendet werden.

Die Befestigung von Fensterelementen ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

**1.2 Anwendungsbereich**

Das WDVS darf angewendet werden auf Mauerwerk und Beton mit oder ohne Putz.

Die für die Verwendung zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Gebäudehöhen ergeben.

Die Oberfläche der Wand muss eben, trocken, fett- und staubfrei sein und mindestens eine Abreißfestigkeit von 0,08 N/mm<sup>2</sup> aufweisen.

Das WDVS darf unter bestimmten Bedingungen zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z. B. der Fugen in den Außenwandflächen von Plattenbauten bei der Verwendung von Dreischichtplatten) verwendet werden; Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

**2. Abschnitt 2.2.1 (Klebemörtel) Überschrift wird ersetzt durch (Klebemörtel und Klebeschaum)**

**Sowie ergänzt mit:**

Der Klebeschaum "Speed-Fix" muss ein einkomponentiger Polyurethan-Schaum nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-33.9-1030 sein.

**3. Abschnitt 2.2.9 (WDVS) wird ersetzt:**

Das WDVS muss aus den Komponenten nach Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.8 bestehen sowie im Aufbau den Angaben in der Anlage 1 und 2.1.1a bis 2.2.2a entsprechen; der Einsatz einer Grundierung nach Abschnitt 2.2.2 richtet sich nach den Angaben in Abschnitt 4.4 und der Einsatz eines Haftvermittlers nach Abschnitt 2.2.6 richtet sich nach den Angaben in Anlage 3.

Das WDVS nach Anlage 2.1.1a bis 2.1.2a mit schwerentflammbaren EPS-Platten mit Dämmstoffdicken bis 300 mm und mit einer Dämmstoffrohichte von maximal 25 kg/m<sup>3</sup> muss, außer bei Verwendung des PUR-Klebeschaums "Speed Fix" nach Abschnitt 2.2.1, die Anforderungen gemäß folgender Tabelle erfüllen:

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.4.1-59

Seite 3 von 5 | 18. Juli 2014

Oberputze	Baustoffklasse DIN 4102-B1 geprüft nach DIN 4102-1	Klasse B - s2,d0 geprüft nach DIN EN 13501-1
Traufelputz F		X
alle anderen Oberputze	X	

Das WDV5 nach Anlage 2.1.1a bis 2.1.2a mit schwerentflammaren EPS-Platten mit Dämmstoffdicken bis 300 mm und mit einer Dämmstoffrohichte von maximal 25 kg/m<sup>3</sup> muss bei Verwendung des PUR-Klebeschaums "Speed-Fix" gemäß Abschnitt 2.2.1 bei der Prüfung im Brandschacht die Anforderungen nach DIN 4102-1, Abs. 6.1.2.2, erfüllen. Bei Verwendung des PUR-Klebeschaums "Speed-Fix" dürfen die folgenden Produkte nicht zur Anwendung kommen: Unterputze "Two in One", "Armatop Quattro", Bewehrung "Systemgewebe Quattro" und Oberputze "Siliconharzputz R und T" auf Unterputzen "Two in One" und "Armatop Quattro".

Das WDV5 nach Anlage 2.2.1a bis 2.2.2a mit schwerentflammaren EPS-Platten mit Dämmstoffdicken bis 380 mm und mit einer Dämmstoffrohichte von maximal 25 kg/m<sup>3</sup> muss die Anforderungen an die Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1:1998-05<sup>1</sup>, Abschnitt 6.1 erfüllen (s. Abschnitt 3.4).

**4. Abschnitt 3.4 (Brandschutz) wird ersetzt:**

Das Brandverhalten des WDV5 wird, in Abhängigkeit von den zum Einsatz kommenden Eigenschaften der folgenden Komponenten, eingestuft:

		WDV5 nach Anlage 2.1.1a bis 2.1.2a	
		schwerentflammbar	normalentflammbar
Verklebung	PUR-Klebeschaum "Speed-Fix"	ja <sup>b) d) e)</sup>	ja
Eigenschaften der EPS-Platte	Rohichte [kg/m <sup>3</sup> ]	≤ 25	beliebig oder nicht bekannt
	Dämmstoffdicke [mm]	≤ 300 <sup>a) b)</sup>	≤ 300
	Baustoffklasse	mindestens schwerentflammbar <sup>c)</sup>	mindestens normalentflammbar
Putzsystem	Dicke (Oberputz + Unterputz) [mm]	≥ 4 <sup>e)</sup>	Beliebig
Schlussbeschichtung	Flachverblender	ja <sup>d)</sup>	

<sup>1</sup>

DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.4.1-59

Seite 4 von 5 | 18. Juli 2014

		WDVS nach Anlage 2.2.1a bis 2.2.2a	
		schwerentflammbar	normalentflammbar
Eigenschaften der EPS-Platte	Rohdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	≤ 25	beliebig oder nicht bekannt
	Dämmstoffdicke [mm]	≤ 380 <sup>a)</sup>	≤ 380
	Baustoffklasse	mindestens schwerentflammbar <sup>c)</sup>	mindestens normalentflammbar
Putz- system	Dicke (Oberputz + Unterputz) [mm]	≥ 4	beliebig
<p>a) Bei Dämmstoffdicken über 100 mm muss die Ausführung des WDVS entsprechend der in Abschnitt 4.6.2 bestimmten Maßnahmen erfolgen.</p> <p>b) Bei Verwendung des PUR-Klebeschaums beträgt die Mindestdicke der EPS-Platte 40 mm.</p> <p>c) Wird die Schwerentflammbarkeit der EPS-Platten nicht im Rahmen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen, so ist das WDVS normalentflammbar.</p> <p>d) Bei Verwendung des PUR-Klebeschaums beträgt die Mindestdicke des Unterputzes 4 mm</p> <p>e) Bei Verwendung des PUR-Klebeschaums "Speed-Fix" dürfen folgende Komponenten nicht zum Einsatz kommen: Unterputze "Two in One", "Armatop Quattro", Bewehrung "Systemgewebe Quattro" und Oberputze "Siliconharzputz R und T" auf Unterputzen "Two in One" und "Armatop Quattro".</p>			

**5. Abschnitt 4.1 (Aufbau)**

**wird ergänzt:**

Bei Dämmstoffdicken > 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unter- und Oberputz maximal 22 kg/m<sup>2</sup> betragen.

**6. Abschnitt 4.5 (Klebemörtel) Überschrift wird ersetzt durch: Klebemörtel und PUR-Klebeschaum**

**sowie der folgende Absatz wird ergänzt:**

Die Klebemörtel und der PUR-Klebeschaum sind ggf. nach den Vorgaben des Herstellers unter Beachtung der Technischen Informationen zum jeweiligen Klebemörtel bzw. Klebeschaum zu mischen und mit einer Auftragsmenge nach Anlage 2.1.1a bis 2.1.2a aufzubringen.

**7. Abschnitt 4.6.1 (Verklebung) wird ergänzt:**

Bei Verwendung des PUR-Klebeschaums "Speed-Fix" sind die Dämmplatten durch Auftragen eines umlaufenden randnahen Wulstes und mit einem eingeschlossenen Wulst in M- oder W-Form so zu versehen, dass eine Verklebung von mindestens 40 % erreicht wird. Der PUR-Klebeschaumauftrag erfolgt mit einer Pistole.

**8. Abschnitt 4.6.2 (Stürze und Laibungen), die zwei letzten Absätze werden gestrichen.**

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-33.4.1-59

Seite 5 von 5 | 18. Juli 2014

**9. Abschnitt 4.6.2 (Stürze und Laibungen), Absatz: "Bei Verwendung von Dämmstoffen..." wird ersetzt mit:**

Bei Verwendung von EPS-Dämmstoffen, die für die Verwendung in WDVS allgemein bauaufsichtlich zugelassen sind, darf die Ausführung des Mineralwollesturzes nach a. entfallen, sofern gemäß der jeweiligen Dämmstoffzulassung eine alternative Sturzausbildung zulässig ist. Dabei sind die Bestimmungen der WDVS-Zulassung und die Bestimmungen zur Sturz- bzw. Laibungsausbildung in der jeweiligen Dämmstoffzulassung zu beachten. Der Einbau der Fenster muss dabei in Regelausführung (bündig mit oder hinter der Rohbaukante) erfolgen.

**sowie ergänzt mit:**

WDVS nach Anlage 2.2.1a bis 2.2.2a:

Schwerentflammbare WDVS mit EPS-Platten mit Dicken über 100 mm bis 380 mm, bei denen die Fenster in der Dämmebene angeordnet werden, müssen unter Berücksichtigung der Anlage 6 aus Brandschutzgründen wie folgt ausgeführt werden:

- d. Oberhalb jeder Öffnung im Bereich der Stürze ist ein mindestens 200 mm hoher und mindestens 300 mm seitlich überstehender (links und rechts der Öffnung) nichtbrennbarer Mineralwolle-Lamellenstreifen<sup>2</sup> (Rohdichte 60 kg/m<sup>3</sup> bis 100 kg/m<sup>3</sup>, hergestellt aus Steinfasern) vollflächig anzukleben; im Kantenbereich ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken. Zusätzlich sind die seitlichen Laibungen ebenfalls mindestens bis 200 mm unterhalb der Sturzunterkante ebenfalls mit einem nichtbrennbaren Mineralwolle-Lamellenstreifen<sup>2</sup> (Rohdichte 60 kg/m<sup>3</sup> bis 100 kg/m<sup>3</sup>, hergestellt aus Steinfasern) vollflächig anzukleben sowie das Bewehrungsgewebe im Kantenbereich zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken.
- e. Beim Einbau von Rollladen oder Jalousien unmittelbar oberhalb von Öffnungen mit Montage von Fenstern in der Dämmebene sind diese dreiseitig – oberhalb und an beiden Seiten – von einem mindestens 200 mm hohen bzw. breiten nichtbrennbaren Mineralwolle-Lamellenstreifen<sup>2</sup> – wie unter d. beschrieben – zu umschließen.

**10. Abschnitt 4.7 (Ausführen des Unter- und Oberputzes) erster Absatz wird ergänzt:**

Nach dem Erhärten des Klebemörtels bzw. des Klebeschaums sind die Dämmplatten außen mit einem Unterputz nach Abschnitt 2.2.5 in einer Dicke nach Anlage 2.1.1a bis 2.2.2a zu beschichten. Das Bewehrungsgewebe nach Abschnitt 2.2.4 ist in das äußere Drittel des Unterputzes einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen.

**11. Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird durch Anlage 2.1.1a bis 2.2.2a dieses Bescheids ersetzt.**

Manfred Klein  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>2</sup> Dämmstoff nach DIN EN 13162 mit einer Querkzugfestigkeit (Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene) von mindestens 80 kPa (Kleinstwert aller Einzelwerte, geprüft nach DIN EN 1607)

"basic, geklebt" (Ausführung I)

Anlage 2.1.1

Aufbau des WDVS mit EPS-Platten

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Grundierung:</b> Hydro-Tiefgrund	0,2 – 0,4 l/m <sup>2</sup>	-
<b>Klebemörtel:</b> Dämmkleber MK, Armatop MP, Armatop AKS, Armatop A Armatop L Armatop MP white Two in One Dämmkleber FW, Armatop Quattro <b>Klebeschäum:</b> Speed-Fix	3,5 - 6,0 3,0 – 5,0 ca. 4,0 ca. 2,5 2,0 – 4,0 0,15 – 0,25	Wulst-Punkt oder Kammbett  Randwulst mit Wulst in M- oder W-Form
<b>Dämmstoff:</b> EPS-Platten nach Abschnitt 2.2.3	-	≤ 300
<b>Unterputze:</b> Armatop L Armatop A Armatop AKS Armatop MP white Spar Dash Receiver Two in One Armatop Quattro	5,0 – 8,0 ≥ 7 4,0 – 5,0 ca. 4,0 8,0 – 15,0 2,5 - 3,5 2,0 – 5,2	5,0 – 7,0 ≥ 4,0 ca. 3,0 ca. 3,0 5,0 – 9,0 ca. 2,0 2,0 – 5,0
<b>Bewehrung (Anwendung im Unterputz gemäß Tabelle 1):</b> Glasfasergewebe 32, Glasfasergewebe Universal Systemgewebe Quattro	ca. 0,160 ca. 0,105	- -
<b>Haftvermittler:</b> Haftgrund P Haftgrund Si Haftgrund Sc Haftgrund P-ice	0,2 l/m <sup>2</sup> 0,2 l/m <sup>2</sup> 0,2 l/m <sup>2</sup> 0,2 l/m <sup>2</sup>	- - - -

Die Bestimmungen der Abschnitte 3 und 4 sind zu beachten.

"basic, geklebt" (Ausführung I)

Anlage 2.1.2a

Aufbau des WDVS mit EPS-Platten

<b>Oberputz:</b>	<u>auf Unterputz:</u>		
Reibputz MP	L; A; MP white; AKS;	3,0 – 5,5	2,0 – 4,0
Traufelputz MP	L; A; MP white; AKS	4,0 - 6,0	2,0 - 4,0
Modellierputz MP	L; A; MP white; AKS	2,5 - 5,0	2,0 - 5,0
Kratzputz A	L; A	15 - 22	10 - 15
Alsilite R, T	L; A; MP white; AKS	2,0 – 5,5	2,0 – 4,0
Alsilite F	L; A; AKS; MP white	≥ 2,5	≥ 2,5
Strukturputz Mineralisch	L, A; AKS; MP white	2,5 – 4,5	2,0 – 4,0
Spar Dash Receiver und Chippings	Spar Dash Receiver	ca. 6,0 – 10,0	4,0 – 6,0
Alsilite Sc Carbon	A; AKS; L, MP white; TiO; AQ	-	bis 3,0 – 12,0
Reibputz, Traufelputz	A; AKS; L, MP white; TiO; AQ	2,1 – 2,6	2,0 – 3,0
Reibputz Si	AKS; L; A; MP white	2,5 – 4,5	1,5 – 4,0
Traufelputz Si	AKS; L; A; MP white	2,5 – 4,5	1,5 – 4,0
Siliconharzputz R und T	AKS; L; A; MP white; AQ; TiO	2,5 – 4,5	1,5 – 3,0
Klinkerartig vorgefertigte Putzteile "alsecco Flachverblender" (≤ 6 mm) und Klebemörtel "Klebespachtel AF"	AKS; MP white; Quattro; TiO	5,7	4 – 8
		4,0	4 – 8
Traufelputz – ice	A; AKS; L, MP white; TiO; AQ	2,5 – 4,5	1,5 – 3,0
Reibputz – ice	A; AKS; L, MP white; TiO; AQ	2,5 – 4,5	1,5 – 3,0
Traufelputz F	A; AKS; L, MP white; TiO; AQ	3,0 – 6,0	2,0 – 4,0

Die Bestimmungen der Abschnitte 3 und 4 sind zu beachten.

"basic, geklebt" (Ausführung II)

Anlage 2.2.1a

Aufbau des WDVS mit EPS-Platten

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Klebemörtel:</b>		
Dämmkleber MK	3,5 - 6,0	Wulst-Punkt oder Kambbett
Armatop MP	3,5 - 6,0	
Armatop AKS	3,5 - 6,0	
Armatop A	3,5 - 6,0	
Armatop MP white	ca. 4,0	
<b>Dämmstoff:</b>		
EPS-Platten nach Abschnitt 2.2.3	-	≤ 380
<b>Unterputze:</b>		
Armatop L	5,0 – 8,0	5,0 – 7,0
Armatop A	≥ 7	≥ 4,0
Armatop AKS	4,0 – 5,0	ca. 3,0
Armatop MP white	ca. 4,0	ca. 3,0
Spar Dash Receiver	8,0 – 15,0	5,0 – 9,0
Two in One	2,5 - 3,5	ca. 2,0
Armatop Quattro	2,0 – 5,2	2,0 – 5,0
<b>Bewehrung (Anwendung im Unterputz gemäß Tabelle 1):</b>		
Glasfasergewebe 32	ca. 0,160	-
Glasfasergewebe Universal	ca. 0,160	-
<b>Haftvermittler:</b>		
Haftgrund P	0,2 l/m <sup>2</sup>	-
Haftgrund Si	0,2 l/m <sup>2</sup>	-
Haftgrund Sc	0,2 l/m <sup>2</sup>	-

Diese Produkte/Produktkombinationen dürfen auch mit Dämmstoffdicken bis 380 mm eingesetzt werden. Dabei dürfen die Fenster in die Dämmebene unter Berücksichtigung der Anlage 6 eingesetzt werden. Die Gesamtputzdicke (Unter- und Oberputz) muss dabei mindestens 10 mm betragen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 3 und 4 sind zu beachten.



"basic, geklebt" (Ausführung II)

Anlage 2.2.2a

Aufbau des WDVS mit EPS-Platten

Oberputze:	auf Unterputz:		
Reibeputz MP	L; A	3,0 – 5,5	2,0 – 4,0
Traufelputz MP	L; A;	4,0 - 6,0	2,0 - 4,0
Modellierputz MP	L; A;	2,5 - 5,0	2,0 - 5,0
Kratzputz A	L; A	15 - 22	10 - 15
Alsilite R, T	L; A;	2,0 – 5,5	2,0 – 4,0
Alsilite F	L; A; AKS; MP white	≥ 2,5	≥ 2,5
Strukturputz Mineralisch	L, A;	2,5 – 4,5	2,0 – 4,0
Spar Dash Receiver und Chippings	Spar Dash Receiver	ca. 6,0 – 10,0	4,0 – 6,0
		-	3,0 – 12,0

Diese Produkte/Produktkombinationen dürfen auch mit Dämmstoffdicken bis 380 mm eingesetzt werden. Dabei dürfen die Fenster in die Dämmebene unter Berücksichtigung der Anlage 6 eingesetzt werden. Die Gesamtputzdicke (Unter- und Oberputz) muss dabei mindestens 10 mm betragen.

**Die Bestimmungen der Abschnitte 3 und 4 sind zu beachten.**